jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/20 87/12/0086

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1989

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §13a Abs1;
GehG 1956 §13a Abs5;

Rechtssatz

Dass die Beh die Ernennung zum Lehrer der VGr L2 a1 auf Grund der irrigen Annahme, er sei bereits Lehrer der VGr L2 a2, übersehen hat, vermag nicht den Tatbestand der besonderen Härte bei der Hereinbringung von Übergenüssen iSd § 13 a Abs 5 GehG zu begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987120086.X02

Im RIS seit

03.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at